

VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Antrag der Regierung vom 5. September 2023

Ziff. 1:¹

~~ein strategisch tätiger Berufsbildungsrat vorgesehen wird, in dem alle relevanten Anspruchsgruppen angemessen vertreten sind, sowie die Option eines strategisch tätigen Berufsbildungsrates oder Sekundarstufe-II-Rates (Berufsfachschul- und Mittelschulrat) zu prüfengeprüft wird;~~

Begründung:

Die Regierung ist bereit, ergebnisoffen ein zentrales strategisches Organ für die Berufsbildung zu prüfen und dem Kantonsrat gegebenenfalls Antrag auf eine Gesetzesanpassung zu stellen. Ein zwingender Bedarf dafür, weil in der aktuellen zentralen Führung Defizite bestünden, besteht nicht. Dem Amt für Berufsbildung obliegt als Verwaltungsstelle die *operative* Steuerung und Beaufsichtigung der Berufsfachschulen (Art. 17a des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung [sGS 231.1]). Die *strategische* Führung der Schulen obliegt nach Verfassung und Gesetz der Regierung und dem Bildungsdepartement.